

Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen gemäß Corona-VO

Für die Durchführung von Veranstaltungen (VA) sind die Vorschriften der jeweils aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) zu beachten.

Für sie gelten

- ein Mindestabstand zu anderen Personen von 0,75 m wird empfohlen,
- die Vorgaben unseres Hygienekonzeptes für Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen sind einzuhalten.

I. Präsenzveranstaltungen, IHK Regional

1. Verpflichtende Vorgaben:

- **Fester Teilnehmerkreis:** Die Veranstaltungen sind möglichst nur mit einem festen und nicht während der VA wechselnden Teilnehmerkreis durchzuführen.
- **Einlasskontrolle:** Beim Einlass besteht Anmeldepflicht.
- **Maskenpflicht:** Es besteht Maskenpflicht innerhalb des IHK-Gebäudes. Während der Veranstaltung und beim Verzehr von Speisen kann die Maske abgenommen werden.
- **VA mit Bestuhlung:** Auf Tische sollte möglichst verzichtet werden.
- **Fester Platz:** Ein Wechsel von Plätzen während der VA ist wegen der vorzunehmenden Desinfektionsmaßnahmen zu vermeiden.
- **Reinigung/Desinfektion:** Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Oberflächen durch den Fachbereich zu reinigen.
- **Rednerpult:** Bei einem Wechsel der Redner ist das Pult zu desinfizieren. Auf Spuckschutz bei den Mikros ist ebenso zu achten wie auf die Nichtweitergabe von Handmikros ohne vorherige Desinfektion.

2. Nutzung der IHK-Räumlichkeiten durch Dritte

Sofern Dritte in der IHK Veranstaltungen durchführen, gelten diese als Veranstalter. Die IHK ist nur Überlasser der Räumlichkeiten.

Die Einhaltung des Abstandsgebots wird empfohlen. Der Veranstalter nutzt das Hygienekonzept der IHK oder ein gleichwertig eigenes.